

## **Departement für Bau und Umwelt**

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Öffentliche Auflage / Erneuerung Konzession Treppe / Politische Gemeinde Kesswil / Parzelle Nr. 68 / Grundbuch Kesswil**

Die Erbgemeinschaft Zangerl–Suhner Erna, vertreten durch Ulrich Max Zangerl, Ergeten 2731, 9112 Schachen bei Herisau, beabsichtigt die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 68 in Kesswil für einen Treppe zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 6.77 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 29. November 2024 bis 19. Dezember 2024 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 29. November 2024

Departement für Bau und Umwelt